

Datum: 17.05.2018

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

Herr [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Stadtkämmerei

Hauptabteilung I

Abteilung 3 Beteiligungen,

Wirtschaftlichkeitsrechnung

SKA-HAI-3

Markthallen München (MHM)

Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte,

Zukunftskonzept Münchner Viktualienmarkt

- Konzeptfreigabe für Sanierungs-, Neubau- und Interimsmaßnahmen
- Genehmigung der Bedarfsanmeldung
- Auftrag zur Vorplanung

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen München vom 14.06.2018 (SB) - Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat – Markthallen München – Herrn [REDACTED]

Das Kommunalreferat Markthallen München (KR-MHM) hat den Beschlussentwurf zum Zukunftskonzept des Münchner Viktualienmarkt am 14.05.2018 (inklusive Anlagen) der Stadtkämmerei zugeleitet und um Stellungnahme bis zum 18.05.2018 gebeten.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage grundsätzlich unter der Maßgabe zu, dass dem Stadtrat nach dem Abschluss der Vorplanung eine qualifizierte Kostenschätzung für die Sanierungs-, Neubau- und Interimsmaßnahmen des Münchner Viktualienmarktes zur Entscheidung vorgelegt wird. Zusätzlich ist darzulegen, inwieweit die Investitionskosten über den Abschreibungszeitraum durch Erlöse des Viktualienmarktes refinanziert werden können.

Des weiteren sollte aus Sicht der Stadtkämmerei der Antragspunkt 2 in folgender Weise geändert bzw. ergänzt werden, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden:

„Das Kommunalreferat – Markthallen München wird beauftragt, auf Basis der Ergebnisse der vorgelegten Machbarkeitsstudie (Anlage 2) für den Münchner Viktualienmarkt die Vorplanung für die Abteilungen 1 bis 7 zu veranlassen. Dabei sind der Planung für die Abteilungen 2 die empfohlene Variante II E und der Abteilung 6 die empfohlene Variante VI D mit Neubau- und Sanierungsinhalten zu Grunde zu legen. Für die Abteilungen 2 und 6 sind Interimsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Marktbetriebs während der Baumaßnahmen zu planen.“

Ferner sollte der letzte Satz im Antragspunkt 2 „Die Bedarfsanmeldung (Anlage 3) wird genehmigt.“ in einem eigenen Antragspunkt abgehandelt werden.

[REDACTED]